Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 122 (1956)

Heft: 6

Artikel: Erfahrungen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft

Autor: A.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-26489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erfahrungen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft

Von A. R.

Der Soldat, der das Unglück hat, in sowjetische Kriegsgefangenschaft zu geraten, muß sich darüber im klaren sein, daß er sich in den Händen eines Volkes befindet, dessen Denken von Asien her bestimmt wird und dessen Mentalität sich deshalb grundsätzlich von derjenigen der Menschen in den westlichen Ländern unterscheidet. Die Gesetze der Logik, wie sie dem Europäer und Amerikaner selbstverständlich sind, verlieren im Umgang mit Russen ihre Gültigkeit. In der Praxis bedeutet das, daß man als Franzose, Engländer oder Schweizer bei hinreichender Lebenserfahrung und Menschenkenntnis mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussehen kann, wie Amerikaner, Schweden oder Italiener, als Volk wie als Einzelperson, unter den gegebenen Verhältnissen auf ein bestimmtes Ereignis oder in einer konkreten Situation vermutlich reagieren werden. Man wird also das eigene Verhalten auf die zu erwartende Reaktion des Partners einstellen können. Das ist dem Russen gegenüber im allgemeinen nicht möglich. Seine Reaktionen entbehren häufig nach westlichen Begriffen jeglicher Folgerichtigkeit und erst nach langem Zusammenleben mit Russen kann man ihr voraussichtliches Verhalten mit einiger Wahrscheinlichkeit in Rechnung stellen. Aber auch dann wird man vor Überraschungen niemals sicher sein.

Wesentlich ist auch zu wissen, daß der russische Nationalcharakter zwischen gewalttätiger Brutalität und primitiver Gutmütigkeit pendelt. Derselbe russische Soldat, der soeben den Kriegsgefangenen in plötzlicher Wut geschlagen hat, kann ihm eine Stunde später in völliger Harmlosigkeit Tabak oder Brot schenken.

Der russische Nachrichtendienst, zu dessen Aufgabenbereich auch die Vernehmung von Kriegsgefangenen gehört, ist einer der am sorgfältigsten organisierten Zweige des sowjetischen Heerwesens. Die mit der Vernehmung von Kriegsgefangenen befaßten Offiziere gehören nur ausnahmsweise zu den aktiven Soldaten. Meist sind sie Beamte des Staats-Sicherheitsdienstes, die nach der militärischen Dienstzeit ein mehrsemestriges Studium der Rechtswissenschaften – auch des Völkerrechts! – und anschließend eine zweijährige psychologische Ausbildung und ein Fremdsprachenstudium absolviert haben. Man findet unter ihnen Angehörige aller in der Sowjetunion wohnenden Völker.

Der Fronttruppe, in deren Hände der Kriegsgefangene zunächst gerät, ist es strikte untersagt, Befragungen vorzunehmen, die über die unmittelbare

taktische Lage – Truppenteil, Stärke, Auftrag, usw. – hinausgehen. Alle weiteren Vernehmungen bleiben den Spezialisten vorbehalten, die den höheren Stäben und allen Gefangenenlagern zugeteilt sind. Ihnen muß der Kriegsgefangene unverzüglich zugeführt werden.

Es wäre durchaus irrig anzunehmen, daß sich das Interesse des russischen Nachrichtendienstes vorwiegend Offizieren und besonders solchen in höheren Dienstgraden zuwendet. Der Russe setzt vielmehr bei diesen Soldaten ein hohes Maß von Verschlagenheit und Vorsicht voraus, das zunächst kaum wahrheitsgemäße Aussagen erwarten läßt, während er bei dem einfachen Soldaten – irrtümlich von den Verhältnissen in der eigenen Armee ausgehend – im allgemeinen einen niederen Bildungsgrad und einen weniger geübten Intellekt voraussetzt, so daß bei geschickter Befragung einer großen Zahl von Gefangenen sich aus ihren Aussagen verhältnismäßig leicht ein ziemlich zutreffendes Mosaik der militärischen Lage zusammensetzen läßt. Es ist deshalb wichtig, daß sich auch der einfache Soldat der Tragweite seiner Aussagen bewußt ist. Zwar ist der Kriegsgefangene theoretisch nach den Grundsätzen der Genfer Konvention und der Haager Landkriegsordnung nur verpflichtet, Angaben über seinen Namen und über seinen Dienstgrad zu machen. Aber abgesehen davon, daß die Sowjetunion diesen internationalen Abmachungen nur zum Teil beigetreten ist, verfügen ihre Vernehmungsspezialisten über hinreichende Erfahrungen und Techniken, um auch schweigsamen Kriegsgefangenen die gewünschten Aussagen direkt oder indirekt zu entlocken.

Eines der bekanntesten Mittel ist das Aushorchen durch *Spitzel,* die in die Gefangenenlager mit allgemeinen oder spezialisierten Aufträgen eingeschleust werden, und die sich unter Ausnutzung des begreiflichen psychologischen Schocks, unter dessen Wirkung der Gefangene besonders in den ersten Tagen der Gefangenschaft lebt, – manchmal unter Verschaffung kleiner Erleichterungen – über sein persönliches und militärisches Erleben berichten lassen.

Meist wird den Soldaten bald nach ihrer Gefangennahme die Erlaubnis erteilt, an ihre Angehörigen zu schreiben, um sie über ihr Schicksal zu beruhigen. Die Beförderung solcher Mitteilungen durch das Rote Kreuz oder durch Abwurf aus Flugzeugen wird zugesichert. Der Kriegsgefangene muß sich darüber klar sein, daß solche *Briefe* niemals befördert werden. Sie bilden vielmehr die ersten Unterlagen für seine Bewertung. In der Regel werden zwar solche Schreiben kaum militärische Einzelheiten enthalten, aber sie geben dem geschulten Zensor oft eine Fülle von Anhaltspunkten über das Milieu, dem der Gefangene entstammt, über seinen Bildungsgrad, seine charakterliche Grundhaltung usw. Nach Auswertung gehen die Briefe – so-

fern ein weiteres Interesse an dem Gefangenen besteht – an einen Graphologen. Sein Urteil über den Persönlichkeitswert des Kriegsgefangenen ist in Verbindung mit dem sonst gewonnenen Eindruck für die demnächst einsetzenden Vernehmungen entscheidend. Schon ehe diese erfolgen, ist der Soldat vorläufig in eine Kategorie eingereiht und damit gewissermaßen abgestempelt, zum Beispiel als Militarist (Berufssoldaten, Offiziere usw.), Intellektueller, Kapitalist oder Spekulant (Geschäftsleute usw.), Junker (Grundbesitzer), Bauer, Arbeiter und andere.

Je nach der Persönlichkeit kommen bei den *Vernehmungen* unterschiedliche Techniken zur Anwendung, die dem Gefangenen gegenüber nunmehr konsequent beibehalten oder auch in scheinbar willkürlichem Wechsel praktiziert werden. Grundsätzlich sind bei Vernehmungen zwei, manchmal auch drei Beamte des Nachrichtendienstes zugegen, von denen einer die Vernehmung führt, während der andere scheinbar unbeteiligt in der Zeitung oder in Akten liest, in Wirklichkeit aber den Kriegsgefangenen genau beobachtet und bei verfänglichen Fragen seine Reaktion registriert. Aus der Einschaltung eines Dolmetschers darf niemals geschlossen werden, daß der Vernehmende die Muttersprache des Kriegsgefangenen nicht beherrscht.

Häufig beginnt die erste Vernehmung betont wohlwollend. Der Kriegsgefangene darf sich setzen. Man frägt nach dem Namen und Truppenteil, nach Schulbildung, Beruf, Familie und Vermögen, drückt Sympathie mit seinem Schicksal aus, verspricht gute Behandlung und stellt baldige Entlassung in Aussicht, gibt ihm Papier mit der Aufforderung, an Verwandte und Freunde zu schreiben. Wenn der Gefangene Auszeichnungen trägt oder einen Dienstgrad bekleidet, erfolgen Fragen nach dem Anlaß der Verleihung oder Beförderung, nach dem damaligen Vorgesetzten und gelegentlich wird die Achtung vor seiner militärischen Leistung oder der seines Truppenteils ausgedrückt. Dazwischen werden Fragen nach dem bisherigen Kriegserleben, nach dem politischen Urteil über den Krieg und über die Zustände in der Heimat eingestreut, jedoch wird kaum jemals nach der Stellung zum Kommunismus gefragt. Oft überrascht der Vernehmende durch Bemerkungen über Vorgesetzte des Kriegsgefangenen, die dieser bis dahin nicht erwähnt hatte. Ein beliebter Kniff ist der Appell an die Intelligenz des Gefangenen, der als kluger und urteilsfähiger Mann im Gegensatz zu der Masse seiner Kameraden gelobt wird und dessen Aussagen und Ansichten als beachtlich erklärt werden.

Es ist bezeichnend, daß viele Kriegsgefangene nach einer derartigen ersten Vernehmung der ehrlichen Überzeugung sind, dem russischen Offizier nicht das Geringste gesagt zu haben, was für die sowjetische Kriegführung von Nutzen sein könnte, vielmehr für ihr Land und ihre Kameraden

eine tüchtige Lanze gebrochen zu haben. In Wirklichkeit füllen sich alsbald, nachdem der Kriegsgefangene den Vernehmungsraum verlassen hat, ganze Aktenbogen mit Notizen über seine militärischen und politischen Aussagen.

Das häufiger angewandte Gegenteil der wohlwollenden Vernehmung ist die *brutale Form:* der Kriegsgefangene wird angebrüllt, er wird ein Verbrecher genannt, der schwerste Strafen – Erhängen, Erschießen, Verschikkung nach Sibirien – zu erwarten hat, und jede seiner Antworten wird als Lüge bezeichnet, die zusätzliche Bestrafung mit Hunger und Dunkelarrest zur Folge hätte. Gelegentlich muß der Kriegsgefangene unter der Beschuldigung, Geld oder Papiere in der Kleidung versteckt zu haben, sich entkleiden, muß lange Zeit nackt stillstehen, einen Stuhl besteigen, usw. und ist dabei fortgesetzten Fragen, Drohungen und Demütigungen ausgesetzt. Manchmal kommt es dabei zu schweren Mißhandlungen und im Anschluß daran zu Einzelhaft, die von neuen Vernehmungen abgelöst wird. In der Regel aber bleibt es bei den mit gewaltigem Stimmaufwand sich überschlagenden Drohungen in der Absicht der Einschüchterung und der Zermürbung.

Zwischen den skizzierten beiden Vernehmungsarten gibt es naturgemäß eine Fülle von Variationen, auf die im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Sie werden im wesentlichen durch das Verhalten des Kriegsgefangenen bestimmt. Das einfachste Mittel, einen schweigsamen Gefangenen aus seiner Reserve zu locken, ist die Behauptung, daß er sich eines Kriegsverbrechens schuldig gemacht habe oder durch Ausführung eines Befehls an einem solchen beteiligt gewesen sei. Natürlich wird der Kriegsgefangene sich gegen solche Anschuldigungen verteidigen und im Laufe der Vernehmungen wird der sowjetische Offizier alles aus ihm herausfragen, was zu verschweigen der Gefangene entschlossen war.

Vielfach finden Vernehmungen des Nachts statt, wenn der nach schwerer körperlicher Arbeit bei unzureichender Verpflegung erschöpfte Kriegsgefangene soeben in den Schlaf gefallen war. Nicht selten wird dabei versucht, durch überstarke Beleuchtung, stundenlanges Stehen und ähnliche Maßnahmen eine Überbeanspruchung der Nerven und einen Zusammenbruch herbeizuführen.

Formelle Vernehmungen erfolgen zu Protokoll, das der Gefangene ohne es lesen zu können, unterschreiben muß, wobei ihm unter Hinweis auf das sowjetische Militärstrafgesetz, dem er unterstehe, mit harter Strafe für den Fall unwahrer Aussagen gedroht wird. Dabei ist es ein oft geübter Bluff, daß plötzlich behauptet wird, der Gefangene habe früher anders ausgesagt oder seine Kameraden hätten gegenteilige Angaben zu Protokoll gegeben. Über Monate und Jahre fortgesetzte Vernehmungen, Bedrohungen und Miß-

handlungen können stärkste Nerven zermürben. Völlig verfehlt aber ist es, wenn Kriegsgefangene in der Hoffnung, sich damit dieser Quälerei zu entziehen oder aus Furcht vorgeben, mit den Sowjets politisch zu sympathisieren. Abgesehen davon, daß die Russen selbst Kriegsgefangene, die in ihrer Heimat nachweisbar Mitglied der Kommunistischen Partei waren, in der Regel sehr schlecht behandelt haben, da diese Leute sich nach russischer Ansicht durch die Teilnahme am Kriege des Verrats am Kommunismus schuldig gemacht hatten, glauben sie einen politischen Gesinnungswandel während der Kriegsgefangenschaft kaum. Der sowjetische Nachrichtendienst benutzt derartige gesinnungsmäßige Überläufer zwar zeitweise für seine Zwecke, zeigt ihnen aber gelegentlich unverhohlene Verachtung und läßt sie fallen, wenn sie für ihn nutzlos geworden sind.

Wenn einzelne Armeen ihre Angehörigen mit schweren Strafen bedrohen für den Fall, daß sie in sowjetischer Kriegsgefangenschaft Aussagen machen, die sich für ihr Land nachteilig erweisen können, so ist das Theorie und verkennt die Lage des in sowjetischer Gewalt befindlichen Soldaten. Abgesehen von seiner völligen Recht- und Schutzlosigkeit steht er ohne Kenntnis der russischen Sprache und ohne Verteidiger Vernehmungsspezialisten gerissenster Art gegenüber, die skrupellos alle Mittel vom Bluff bis zur Tortur gebrauchen. Eine allgemein gültige Anweisung über das Verhalten in solchen Lagen kann nicht gegeben werden. Es erfordert sehr viel Nervenkraft, physischen Mut und Charakterstärke, um russischen Vernehmungsmethoden gegenüber eine ruhige Festigkeit zu bewahren – eine Haltung, die den sowjetischen Vernehmungsoffizieren, die meist vorzügliche Psychologen sind, insgeheim am meisten Achtung abnötigt und die zwar nicht immer, aber doch nicht ganz selten dazu führt, daß der Kriegsgefangene mit der Zeit als «hoffnungsloser Fall» an Interesse verliert und in Ruhe gelassen wird.

Die Erziehung des Soldaten zu solcher Haltung ist für ihn der beste Schutz und erscheint als eine bessere Sicherung gegen Versagen in der Kriegsgefangenschaft als die Androhung von Strafen.